



per E-Mail: [REDACTED]

Herrn  
Mohammed Al Sharkey

Berlin, 20. Juni 2017  
Geschäftszeichen:  
ZR 4-1334-IFG-101/2017

Bezug:

1. E-Mail vom 23. April 2017
2. Mein Schreiben vom 27. April 2017
3. E-Mail vom 27. Mai 2017
4. Mein Schreiben vom 29. Mai 2017
5. Ihre E-Mail vom 29. Mai 2017
6. Mein Schreiben vom 6. Juni 2017
7. Ihre E-Mail vom 6. Juni 2017

**Referat ZR 4**  
**Geheimschutz, Datenschutz,**  
**Informationsfreiheit**

**Behördlicher**  
**Datenschutzbeauftragter**

bearbeitet von:  
**Oberamtsrat Gerold Lompa**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-33043  
Fax: +49 30 227-36336  
datenschutz.zr4@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1  
11011 Berlin

## **Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

mit E-Mail vom 23. April 2017 baten Sie um Beantwortung folgender Frage: „Wie viele offene Vorgänge sind derzeit noch im Bundestag anhängig wie Anfragen oder Anträge?“.

Mit Schreiben vom 27. April 2017 habe ich Sie um Konkretisierung Ihres Antrags bis zum 17. Mai 2017 gebeten. Da Sie dieser Bitte nicht bis zum Ablauf dieser Frist nachkamen, wurde das Verfahren wie angekündigt eingestellt.

Mit E-Mail vom 27. Mai 2017 konkretisierten Sie Ihre ursprüngliche Bitte dahingehend, dass sich Ihre Anfrage auf „parlamentarische Vorgänge, also offene Anträge, kleine und grosse Anfragen etc.“ beziehe.

Hierzu teilte ich Ihnen informativ mit Schreiben vom 6. Juni 2017 mit, dass der Anwendungsbereich des IFG gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 IFG für den Deutschen Bundestag nur eröffnet ist, soweit er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt. Nach der Gesetzesbegründung bleibt der spezifische Bereich der Wahrnehmung parlamentarischer Angelegenheiten vom Informationszugang ausgenommen. Nach hiesiger Auffassung sind auch die entsprechend geführten Listen kleiner und großer Anfragen zu diesem spezifischen Bereich der parlamentarischen Angelegenheiten zu rechnen.

Mit E-Mail vom 6. Juni 2017 teilen Sie mir mit, dass Sie die Einstellung des Verfahrens für nicht rechtskonform erachten.



Gerne übermittle ich Ihnen einen rechtsmittelfähigen Bescheid in dieser Sache. Bitte teilen Sie mir hierzu Ihre postalische Anschrift bis zum 7. Juli 2017 mit. Anderenfalls bleibt das Verfahren eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Schmidt-Hederich